

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Minister

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4065

24105 Kiel

. Februar 2015

87. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 4. Februar 2015;

TOP 2 - Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Verzögerungen bei der Eröffnung der Erstaufnahmeeinrichtung Boostedt, der Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster sowie Planungen zu weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 04.02.2015 hatte ich zugesagt, dem Ausschuss eine schriftliche Ausarbeitung zu verschiedenen möglichen Szenarien für den diesjährigen Zugang an Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Dabei sollten auch die jeweiligen Auswirkungen sowohl in finanzieller Hinsicht als auch im Hinblick auf erforderliche Unterbringungskapazitäten auf Landesebene für eine sechswöchige Unterbringung vor einer Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte berücksichtigt werden. Dieser Zusage möchte ich nachfolgend gerne nachkommen.

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten hat seinen Berechnungen vier verschiedene Zugangsszenarien zugrunde gelegt. Zunächst einen Zugang von 10.000 Personen. Diese Zahl hatte der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bei einem Besuch in Kiel Mitte Januar 2015 als denkbar genannt. Das Bundesamt hat seine erste offizielle schriftliche Prognose in diesem Jahr am 18.02.2015 vorgelegt. Hierzu möchte ich anmerken, dass sich die Zugangsprognosen des Bundesamtes im vergangenen Jahr als wenig belastbar herausgestellt haben.

Die bisherige Zugangsentwicklung in Schleswig-Holstein (Januar 2015: 1.087 Personen; 4. Februarwoche: 1.105 Personen) deutet auf erheblich höhere Zugangszahlen in diesem Jahr hin. Die drei übrigen Zugangsszenarien meines Hauses basieren daher auf 15.000, 17.500 und 20.000 Asylersantragstellern in 2015.

Unterbringungskapazitäten auf Landesebene für einen sechswöchigen Aufenthalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vier Zugangsszenarien, berechnet auf der Grundlage der Ist-Daten für das Jahr 2014 (7.620 Zugänge) und prozentual analog hochgerechnet:

Zugangszahl gesamt	Steigerung in Prozent	Januar	April	Juli	Oktober	Dezember
7.620		403	380	646	962	1.053
10.000	+ 31,2 %	529	499	848	1.262	1.382
15.000	+ 96,8 %	793	748	1.271	1.893	2.072
17.500	+ 129,7 %	926	873	1.484	2.210	2.419
20.000	+ 162,5 %	1.057	997	1.695	2.524	2.763

Um eine sechswöchige Aufenthaltsfrist der Asylsuchenden innerhalb einer Landesunterkunft über das gesamte Jahr 2015 sicherzustellen, müsste die Zugangszahl des Monats Dezember als möglicher Maximalzugang des Jahres mit dem Faktor 1,5 multipliziert werden. Daraus ergibt sich rein rechnerisch je nach Szenario eine erforderliche Unterbringungskapazität auf Landesebene zwischen rd. 2.100 und 4.150 Plätzen.

Die Entwicklung der Zugangszahlen bei den Asylsuchenden ist zu Beginn eines Jahres nur sehr schwer kalkulierbar. Das gilt umso mehr, als die Zahlen zuletzt immer stärker angestiegen sind. Gleichwohl denke ich, das Zahlenwerk bietet eine erste Orientierung für dieses Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Studt